5.

5.

Voraussetzung für die Verleihung des Preises ist

– die qualifiziert begründete Feststellung einer herausragenden Lehrleistung an einer staatlichen (Freistaat und Bund) oder kirchlichen Hochschule in Bayern,

– der Nachweis einer Beteiligung der Studierenden an der Auswahl (Fachschaftsvertretung und/oder Studierendenvertretung),

– Befürwortung durch die Studiendekanin oder den Studiendekan,

– Vorschlag der Rektorin/des Rektors oder der Präsidentin/des Präsidenten.